



HAFTPFLICHT VERSICHERUNGSBESCHEINIGUNG

Die Versicherungsgesellschaft AXA Belgium, zugelassen unter der Nr. 0039 und mit Gesellschaftssitz Place du Trône 1 zu 1000 Brüssel, erklärt, dass Sie ihre Garantie gewährt, gemäß den Bestimmungen der Police Nr. 010.730.301.019, für die nachstehende natürliche oder juristische Person:

**GROUP VAN LOON
SCHOMHOEVEWEG 9
2030 ANTWERPEN**

Mitversicherte Unternehmen

- NV Vervoer Cor Van Loon en Zoon, Schomhoveeweg 9, 2030 Antwerpen
- NV Antwerp Tank & Special Logistics (NV ATSL), Schomhoveeweg 9, 2030 Antwerpen
- NV Antwerp Tank Cleaning, Schomhoveeweg 9, 2030 Antwerpen
- NV Antwerp Tank Repair, Schomhoveeweg 9, 2030 Antwerpen
- NV Gas Equipment Testing and Services (GETS NV), Schomhoveeweg 9, 2030 Antwerpen
- NV International Logistics Investors, Schomhoveeweg 9, 2030 Antwerpen
- BVBA CRYO-TEC, Nieuwdreef 62, 2170 Antwerpen
- GCV Lenoc, de Caterslei 43, 2930 Brasschaat

- die außervertragliche Haftpflicht, die ihm obliegen kann aus Schäden, die während des Betriebs des Unternehmens Dritten zugefügt werden. Diese Garantie wird Ihnen innerhalb der in der Police bestimmten Grenzen gewährt, bis zur Höhe der nachstehenden Beträge:

Körper- und Sachschäden zusammen je Schadensfall 5.000.000,00 EUR

- die durch die Belgischen oder ausländischen Rechtsvorschriften geregelte vertragliche und außervertragliche Haftpflicht, die ihm obliegen kann aus Schäden, die Dritten zugefügt werden durch Produkte nach ihrer Lieferung oder Arbeiten nach ihrer Ausführung. Diese Garantie wird Ihnen innerhalb der in der Police bestimmten Grenzen gewährt, bis zur Höhe der nachstehenden Beträge:

Körper- und Sachschäden zusammen je Schadensfall und pro Versicherungsjahr 5.000.000,00 EUR

- die vertragliche und außervertragliche Haftpflicht, die ihm obliegen kann aus Schäden, die Dritten zugefügt werden infolge von Irrtümern, Fahrlässigkeiten oder Unterlassungen bei der Ausübung Ihrer versicherten Berufstätigkeiten. Diese Garantie wird innerhalb der in der Police bestimmten Beschränkungen bis zu folgenden Beträgen gewährt:

Je Schadensfall und pro Versicherungsjahr 500.000,00 EUR

Die vorliegende Bescheinigung gilt für den Zeitraum vom 01/01/2022 bis zum 31/12/2022 vorbehaltlich der Möglichkeiten zur Aussetzung oder Kündigung der Police für das laufende Versicherungsjahr für die im Gesetz über den versicherungen oder im Police vorgesehenen Fälle.

Diese Bescheinigung kann den Versicherer keinesfalls über die Grenzen des oben erwähnten Vertrags hinaus und außerhalb dessen Bestimmungen verpflichten.

Brüssel, den 26 November 2021

Chief Corporate Officer